



Mitteilungsvorlage

Vorlagen-Nr: MV/FB1/020/2021	Datum: 21.06.2021
Auskunft erteilt: Beckers Martin	Erfasser: Sr.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Entgegennahme von Anträgen zum Umtausch von Führerscheinen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	01.07.2021	Ö

Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.04.2021 beantragt die Fraktion Krethi & Plethi/DIE LINKE, die Verwaltung damit zu beauftragen, Anträge auf Pflichtumtausch von Führerscheinen entgegenzunehmen.

Zur Erläuterung ist zunächst darauf hinzuweisen, dass eine ausschließliche Entgegennahme des Antrags auch bislang bereits im Rahmen der im Antrag angeführten Entgegennahmepflicht möglich war. Hierdurch wurde jedoch eine Fahrt ins Kreishaus – unabhängig von der Frage der Zumutbarkeit – nicht entbehrlich. Dies kann im Falle des Pflichtumtauschs von Führerscheinen nur erreicht werden, wenn die antragnehmende Kommune auch dazu befugt ist, die Befristung des ablaufenden Führerscheindokuments bei persönlicher Vorlage vorzunehmen und in den Führerschein einzutragen. Hierzu ist demgemäß eine Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg erforderlich, wonach die Stadt Wassenberg zur Vornahme dieser Amtshandlung berechtigt wird, die Zuständigkeit des Kreises hierdurch jedoch unberührt bleibt.

Eine solche Vereinbarung wurde im Jahr 2000 beispielsweise bereits in Bezug auf die Eintragung von Anschriftenänderungen bei Umzügen innerhalb des Kreisgebiets oder Anträgen auf Ausstellung internationaler Führerscheine geschlossen. Der Umtausch von Führerscheinen war darin seitdem anders als in anderen Kommunen bislang jedoch aus heute nicht mehr zutreffenden Gründen nicht enthalten.

Nach Kontaktaufnahme mit dem Straßenverkehrsamt der Kreisverwaltung Heinsberg konnte zwischenzeitlich eine neue Vereinbarung dahingehend getroffen werden, dass die Stadt Wassenberg unter Einsatz eigenen Personals und eigener Sachmittel auch zur entsprechenden Abwicklung von Pflichtumtauschs von Führerscheinen berechtigt wird. Ein persönliches Vorstelligwerden in der Kreisverwaltung Heinsberg ist dann nicht mehr notwendig, sofern sich die Antragstellenden mit einem Direktversand des neuen Führerscheindokuments unmittelbar durch die Bundesdruckerei einverstanden erklären. Die Umsetzung erfolgt zum 01.07.2021. Dem Antrag wurde damit entsprochen.

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € ca. 1.600,00	Kostenstelle/Konto 90210200/431100
---	-----------------------------	-------------------------------	--	--

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Kostenstelle/Konto
---	-----------------------------	--	------------------------------------	---------------------------

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis: